

Bebauungsplan Nr. 66 „Schafjückenweg“ - 1. Änderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
1	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg - Postfach 2443 26014 Oldenburg	04.05.2005	Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 bestehen keine Bedenken, da die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Außenstelle Oldenburg – nicht berührt werden.		Nein
2	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg Rosenstraße 13b 26122 Oldenburg	17.05.2005	Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen.	Nach Abschluss des Verfahrens werden dem Gewerbeaufsichtsamt die Planunterlagen zugesendet.	Nein
3	Polizeikommissariat Westerstede Wilhelm-Geiler-Straße 12 26655 Westerstede	13.05.2005	Aus verkehrlicher Sicht werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.		Nein
4	Oldenburgische Industrie- und Handelskammer 26015 Oldenburg	31.05.2005	Nach Durchsicht der uns zugesandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken bestehen.		Nein
5	PLEdoc GmbH Postfach 10 29 39 45029 Essen	02.05.2005	Wie danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehenden aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren. E.ON Ruhrgas AG, Essen E.ON Ruhrgas Transport AG & CO. KG, Essen Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & CO. KG, Straelen Gaswerk Philippsburg GmbH, Essen KGN Kommunalgas Nordbayern GmbH, Bamberg Interoute, i-21 Germany GmbH, Frankfurt am Main Megal GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesell		Nein

Bebauungsplan Nr. 66 „Schafjückenweg“ - 1. Änderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung PLEdoc GmbH		<p>schaft, Essen Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & CO. KG (NETG), Haan Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden, oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>		
6	OOVV Postfach 1363 26913 Brake	28.04.2005	<p>In unserem Schreiben vom 08.03.2005 – Tla-225/05/Go- haben wir bereits eine Stellungnahme zum oben genannten Vorhaben abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p> <p>Stellungnahme vom 08.03.2005</p> <p>Durch das Bebauungsgebiet führt eine Versorgungsleitung DN 150 und DN 200. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossenen Fahrbahndecke überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 403 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen.</p> <p>Um Beachtung der DIN 1998 Punkt 5 sowie des DVGW Arbeitsblattes W 403 wird gebeten.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Versorgungsanlagen des OOVV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funkti</p>	<p>Die genannten Versorgungsleitungen wurden in Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen verlegt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	Nein

Bebauungsplan Nr. 66 „Schafjückenweg“ - 1. Änderung der Gemeinde Rastede

Abwägungstabelle zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Datum	Anregungen	Abwägungsvorschlag	Änderung
	Fortsetzung OOWV		<p>on gestört werden, haben wir gegen den oben genannten Antrag keine Bedenken.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsleitungen in dem anliegenden Planausschnitt ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Kaper, Tel.: 04488/845211, von unserer Betriebsstelle in Westerstede in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird dem OOWV der rechtskräftige Plan nebst Begründung zugesendet.</p>	
8	Landkreis Ammerland Amt für Kreisentwicklung Ammerlandallee 12 26655 Westerstede	03.06.2005	<p>Gegen die o. g. Planung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ich bitte aber, auf der Planzeichnung einen Hinweis auf die BauNVO 1990 aufzunehmen.</p>	Die Anregung wird berücksichtigt.	Ja
9	Landwirtschaftskammer Weser-Ems Postfach 1343 26643 Westerstede	30.05.2005	<p>Aus landwirtschaftlicher Sicht werden keine Bedenken gegen die o.g. Planung vorgebracht.</p> <p>Der Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird aus landwirtschaftlicher Sicht als ausreichend angesehen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Nein